

## Vorlage VV

**Vorlage: VO-VV/2023/014**

Aktenzeichen: 021 03

Verfasser: Thome, Michael

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
15.12.2023	Verbandsversammlung	Entscheidung	nicht öffentlich

### **TOP 2: Besetzung der Verbandsversammlung**

**hier: Nachrückverfahren infolge der Oberbürgermeisterwahl in Mannheim**

#### **I. Sachverhalt**

##### a) Nachrücken für Herrn Oberbürgermeister a.D. Dr. Peter Kurz

Die Besetzung der Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar ist in Art. 7 des Staatsvertrages zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet geregelt.

Demgemäß sind die Oberbürgermeister/innen und Bürgermeister/innen der Städte mit mehr als 25.000 Einwohnern sowie die Landräte/Landrätinnen im Verbandsgebiet als Inhaber ihrer Ämter Mitglieder in der Verbandsversammlung.

Nachdem Herr Dr. Kurz in diesem Jahr nicht mehr für das Amt des Oberbürgermeistes kandidiert hat, ist er am 03.08.2023 aus diesem Amt ausgeschieden. Bei der Oberbürgermeisterwahl am 09.07.2023 wurde Herr Christian Specht zum neuen Oberbürgermeister der Stadt Mannheim gewählt. Am 23.09.2023 hat er dieses Amt offiziell angetreten.

Damit ist Herr Dr. Kurz zum 03.08.2023 auch aus der Verbandsversammlung ausgeschieden und Herr Specht ist am 23.09.2023 in diese Position nachgerückt.

Da Herr Christian Specht zuvor ein durch den Stadtrat entsandtes Mitglied war, rückt sein Ersatzvertreter in diese Position der Verbandsversammlung nach. Der offizielle Ersatzvertreter laut Mitteilung der Stadt Mannheim vom 05.08.2019 ist Thomas Hornung.

Neue Mitglieder sind in einer Sitzung der Verbandsversammlung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten zu verpflichten (§ 32 Abs. 1 Gemeindeordnung, § 1 Abs. 2 Geschäftsordnung).

Die Verpflichtungsformel lautet: „Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.“

gez. Ralph Schlusche

